

LEISTUNGSBESCHREIBUNG
**ISDN / VOIP
ADAPTER**

**Behalten Sie Ihre bestehende Telefonanlage
und machen Sie sie FIT für die Zukunft!**

Sie erhalten von uns einen ISDN / VOIP Adapter und, falls nötig, einen Internetanschluss mit der erforderlichen Bandbreite. So kann Ihre bestehende Telefonanlage auch mit der zukünftigen Technologie (VOIP) genutzt werden. Sie telefonieren wie gewohnt weiter. Ganz einfach und ohne Investitionskosten.



ISDN / VOICE OVER IP – ADAPTER (inkl. SIP – Trunk)	MTL. GRUNDGEBÜHR
Adapter für 1 NT 2 Sprachkanäle	17,90
Adapter für 2 NT 4 Sprachkanäle	29,50
Gebührengenerierung	8,90

Adapter für mehr als 2 NT: auf Anfrage! ISDN – Adapter und Router werden während der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt und verbleiben im Eigentum von DIALOG. Der Adapter / Router ist nach Vertragsende zu retournieren, anderenfalls ist der Anschaffungswert des Gerätes zu ersetzen.

Ihre Endgeräte sind bereits fit für die Zukunft? Selbstverständlich stehen Ihnen für Voice over IP – fähige Geräte auch SIP – Trunks für die individuelle Konfiguration zur Verfügung:

SIP - TRUNK	1 SPRACHKANAL	2 SPRACHKANÄLE	4 SPRACHKANÄLE	mehr als 4 SPRACHKANÄLE
MTL. GRUNDGEBÜHR	3,90	6,90	9,90	auf Anfrage

HINWEIS zum Adapter bzw. SIP – TRUNK: Tarife für verbrauchte Telefonieinheiten bzw. Erstanmeldepreise für Endgeräte gemäß Festnetz – Tariflisten und Leistungsbeschreibungen auf unserer Homepage. Für den Betrieb von Voice over IP - Produkten ist ein entsprechend dimensionierter DSL – Anschluss notwendig, der in Bezug auf Festnetz – Telefonie auch als Netzabschlusspunkt gilt. SIP – TRUNK mit 1 Sprachkanal: beinhaltet keine Telefonanlagen – Funktionen.

HERSTELLUNG – ADAPTER / SIP - TRUNK	
Rufnummernportierung pro Nummer / Neue Rufnummer	29,08
Aktivierung	57,50
Mikrotik Router bei SIP – Trunk	40,83

Preise exkl. MwSt., Mindestvertragsdauer: 24 Monate. Abweichend zur Leistungsbeschreibung – Besondere Bestimmungen für DIALOG Kombi-Pakete beträgt die jährliche Leistungspauschale € 25,-. Die bei Vertragsabschluss, Vertragsverlängerung und Tarifwechsel anfallende jährliche Leistungspauschale wird bei Bereitstellung des Dienstes jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Der Kunde wird bei Vertragsabschluss ausdrücklich auf die Leistungspauschale hingewiesen. Beschreibung und beinhaltetete Leistungen finden sich in der Leistungsbeschreibung – Besondere Bestimmungen für DIALOG Kombi-Pakete unter www.dialog-telekom.at. Für diese Tarife gilt die Wertsicherung gemäß den AGB bzw. der jeweiligen Tarifliste als vereinbart. Es gelten die AGB, die Entgeltbestimmungen und die Leistungsbeschreibung – Besondere Bestimmungen für DIALOG Kombi – Pakete, welche auf unserer Homepage ersichtlich sind.

Für den Versand von Hardware werden pro Bestellung pauschal € 5,90 inkl. MwSt. verrechnet. Optional: Versand per EMS: € 9,90 inkl. MwSt. (auf Kundenwunsch). Für diese Tarife gilt folgende Wertsicherung als vereinbart: DIALOG ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht (sollte dieser nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle) im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar (und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum). Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden. Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von DIALOG zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem DIALOG zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Leistungsbeschreibung

Besondere Bestimmungen für DIALOG-Kombi-Pakete

der DIALOG telekom GmbH & Co KG
Goethestraße 93, 4020 Linz

Stand: März 2016

I. Allgemeine Bestimmung	3
1. Allgemeines.....	3
2. Vertragslaufzeit.....	3
3. Freischaltung	3
4. Reservierung Entbündelung.....	3
5. Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch DIALOG.....	3
6. Leistungen von DIALOG	4
7. Störungsbehebung.....	4
8. Dienstqualität	4
9. Besondere Bestimmungen	4
10. Teilnehmerverzeichnis	5
11 Haftung - Gewährleistung	6
12. Haftungsausschluss DIALOG hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.	6
13. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden...	6
14. Schutz des Internetzugangs.....	6
15. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz.....	7
16. Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften	7
17. Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen.....	7
18. Haftungsausschluss DIALOGs bei Verletzungen des Kunden durch Dritte.....	7
19. Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung; Sperre bzw. teilweise Sperre	8
20. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre	8
21. Bestimmungen für Sprachtelefonie (Voice over IP)	8
22. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL-Zugangsleitungen von anderen Dienstleistern	9
II. Entgelte	9
1. Tariffreie Dienste	9
2. Rufnummernbereiche für Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze	9
3. Zielnetztarifizierte Rufnummern.....	9
4. Auskunftsdienste	10
5. Frei kalkulierbare Mehrwertdienste	10
6. Anrufe zu ausländischen Rufnummern	10
7. Herstellung des Anschlusses	10
8. Kautions	11
9. Jährliche Leistungspauschale	11
10. Besondere Schadenersatzregelung	11
11. Einbehaltung Kautions	11
III. Tarifspezifische Entgelte	11

I. Allgemeine Bestimmung

1. Allgemeines

DIALOG erbringt als Wiederverkäufer Breitband-Internetzugangsdienstleistungen (Internetdienste wie ADSL, XDSL, etc), inklusive über diese Zugangsdienstleistungen zu erbringender Kommunikationsdienstleistungen (VOIP). Zusätzlich zu den AGB von DIALOG werden für diese Dienste nachfolgende besondere Bestimmungen festgelegt. Für alle hier nicht reglementierten Bereiche sind die Standard-AGB heranzuziehen.

Zusätzlich zu den AGB der DIALOG und den Leistungsbeschreibungen für DIALOG-DSL-Dienste gelten für alle technischen und dienstespezifischen Belange die AGB der jeweiligen Leitungsinhaber bzw. Vertragspartner bzw. Netzbetreiber. Dies gilt insbesondere auch für die Angaben zur Dienstqualität von den Vertragspartnern.

2. Vertragslaufzeit

Soweit nicht anders vereinbart bzw. in diesen AGB nicht anders festgelegt, haben Verträge über Kommunikationsdienste eine Mindestlaufzeit von 12, 24 oder 36 Monate (bei Verbraucher im Sinne des KSchG maximal 24 Monate) beginnend mit dem Zustandekommen des Vertrages. Nach Ablauf der Mindestbindefrist kann der Vertrag von Verbraucher im Sinne des KschG unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum letzten eines Monats schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt werden. Verträge von Unternehmen im Sinne des KSchG verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn diese nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt werden.

3. Freischaltung

Nach Einlangen des Vertrages veranlasst DIALOG die Installation des Zugangsdienstes beim jeweiligen Vertragspartner. Die Installation bzw. Aktivierung der DSL-Zugangsdienste erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Übermittlung des Auftragsformulars durch den Teilnehmer.

4. Reservierung Entbündelung

Ungeachtet dessen sind für geplante Entbündelungsgebiete Reservierungen möglich. In diesen Fällen können längere Wartezeiten erforderlich werden. Eine maximale Reservierungsdauer von 12 Monaten darf nicht überschritten werden.

5. Überlassung oder Verkauf von Waren oder Geräten durch DIALOG

Der dem Kunden zugesendete oder installierte DSL-Router geht nicht ins Eigentum des Teilnehmers über. Router, die nachweislich im Übergabezeitpunkt fehlerhaft waren, oder durch DIALOG oder deren Erfüllungsgehilfen beschädigt wurden, werden auf Wunsch des Teilnehmers kostenlos ausgetauscht. Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des Routers berechtigen nicht zur Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Kunde und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben diese Endgeräte oder Zubehör unter größtmöglicher Sorgfalt zu verwenden. Bei einer Beschädigung wird der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit. Wenn nach Vertragsende vom Kunden der Router nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen auf Kosten des Kunden zurückgesendet wird, wird der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt, sofern nicht anderes vereinbart wurde. In diesem Fall wird die bei DIALOG hinterlegte Kautions in vollem Umfang mit dem Wiederbeschaffungswert gegenverrechnet.

6. Leistungen von DIALOG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und den (allfälligen) sich darauf beziehenden (bei Unternehmen schriftlichen) Vereinbarungen der Vertragsparteien.

7. Störungsbehebung

Für Störungen der Internetzugangsleistung gelten auch die AGB des jeweiligen Leitungsinhabers. Störungsmeldungen werden von DIALOG unter der Hotline 0800-0699 799 entgegen genommen.

Der Kunde hat DIALOG bei der Lokalisierung des Störungs- und Fehlerortes im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen und DIALOG oder von ihm beauftragten Dritten jederzeit nach Vereinbarung zur Ermöglichung der Störungsbehebung den nötigen Zutritt zu gewähren. Wird DIALOG bzw. von ihm beauftragte Dritte zu einer Störungsbehebung gerufen und wird festgestellt, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt bzw. die Störung vom Kunden zu vertreten ist, hat der Kunde jeden DIALOG dadurch entstandenen Aufwand zu ersetzen.

8. Dienstqualität

Angaben zur Dienstqualität entnehmen Sie den AGB des jeweiligen Vertragspartners (Punkt 22).

9. Besondere Bestimmungen

a) Erfordert die Einrichtung bestimmter Telefoneservices besondere technische Vorbereitungen, so erfolgt die Herstellung grundsätzlich binnen 8 Wochen ab Vertragsabschluss. Bei jenen Telefoneservices, die einen direkten Anschluss an das von Vertragspartnern der DIALOG betriebene Festnetz vorsehen, gibt DIALOG oder der Vertragspartner den voraussichtlichen Herstellungstermin bei Vertragsabschluss gesondert bekannt.

b) Es ist zu beachten, dass mit Festnetz Direkt kein Türöffner, Alarmanlage, Notrufarmband, Gebührenzähler, oder ISDN-Geräte über die Telefonleitung genutzt werden kann.

c) DIALOG weist darauf hin, bestehende Verträge mit anderen Providern zu kündigen.

d) Die Festnetznummer(n) werden auf DIALOG übertragen. Kopfnummern und MSN – Nummern werden wie am Serviceauftrag angegeben, portiert. Für Seriennummern wird eine neue Serie an Rufnummern vergeben.

e) Sollte eine Entbündelung bzw. Portierung der im Serviceauftrag genannten Rufnummern aus technischen Gründen nicht möglich sein, stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass die oben genannten Rufnummern mittels Carrier – Preselection über DIALOG geschaltet werden. In diesem Fall ist die monatliche Grundgebühr auch weiterhin an die Telekom Austria zu bezahlen.

f) Der Teilnehmer kann seine Festnetznummer(n) von DIALOG zu einem anderen Telekommunikationsanbieter übertragen. Eine Portierung von DIALOG zu einem anderen Anbieter führt zu keiner Kündigung des Vertrages mit DIALOG. Sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis mit DIALOG bleiben bis zum Wirksamwerden einer allfälligen ordentlichen Kündigung aufrecht.

g) Netzabschlusspunkt

Geografische Rufnummern dienen der Adressierung ortsfester Netzabschlusspunkte. Dem Teilnehmer ist es untersagt, geografische Rufnummern an einer anderen Adresse als der Vertragsadresse zu nutzen. Bei Übersiedlungen hat der Teilnehmer unverzüglich die neue Adresse bekannt zugeben. Der Teilnehmer kann gem. den Bestimmungen der KEM-V eine bestehende geografische Rufnummer nur im selben Vorwahlbereich übersiedeln. Bei Übersiedlung in einem anderen Vorwahlbereich stimmt der Teilnehmer zu, dass er eine neue Ortsvorwahl und eine neue Rufnummer erhält. Eine Übersiedlung berechtigt den Teilnehmer nicht zu einer außerordentlichen Vertragsbeendigung.

h) Ein mit einem SIP-fähigen Endgerät abgesetzter Notruf wird immer an die Notrufstelle vermittelt, die für den bei der Rufnummernbeantragung angegebenen Standort verantwortlich ist. Erfolgt eine Standortabfrage eines Notrufrägers, wird von DIALOG stets dieser Standort den Einsatzkräften bekannt gegeben. Im Falle eines Umzugs ist der Kunde selbst verantwortlich, DIALOG die neue Adresse mitzuteilen und so sicherzustellen, dass Notrufe die richtige Notrufabfragestelle erreichen und im Falle einer Standortabfrage durch den Notrufräger der richtige Standort beauskunftet wird. Sollte das SIP-fähige Endgerät widrigenfalls nicht am DIALOG bekanntgegebenen Standort verwendet werden, lehnt DIALOG jegliche Haftung für falsches Notrufrouting und nicht korrekte Standortbeauskunftung an Notrufräger ab. Das Absetzen von Notrufen ist bei einem Stromausfall nicht möglich, es sei denn, der Kunde hat sichergestellt, dass seine Endgeräte, das lokale Netzwerk und die Internetanbindung des Standortes auch bei einem Stromausfall im Gebäude durch eine alternative Spannungsversorgung operabel gehalten werden. Auch eine Veränderung der Konfiguration der von DIALOG vorkonfigurierten Komponenten der Sprach- und Datenlösung kann zur Folge haben, dass ein Notruf nicht abgesetzt werden kann. Der Kunde ist daher selbst verantwortlich, sich über die Auswirkungen geplanter Änderungen vorab zu informieren und die Funktion der Telefonielösung von einer Änderung zu überprüfen. Aus den oben genannten Gründen wird empfohlen, am Standort immer mehrere betriebsbereite Mobilfunkgeräte vorzuhalten. Schäden und Forderungen, die aus dem missbräuchlichen Absetzen eines Notrufs entstehen, sind vollständig vom Kunden zu tragen. DIALOG übernimmt keine Haftung.

10. Teilnehmerverzeichnis

Sie können sich auf Wunsch mit folgenden Daten in das öffentliche Teilnehmerverzeichnis eintragen lassen:

- a) Familienname
- b) Vorname
- c) akademischer Grad
- d) Adresse
- e) Teilnehmernummer
- f) wahlweise Ihre Berufsbezeichnung

Die Eintragung in das öffentliche Telefonverzeichnis ist für Sie kostenlos.

Teilen Sie uns bei Ihrer Anmeldung nicht ausdrücklich Ihren Wunsch auf Aufnahme in das elektronische Teilnehmerverzeichnis mit, dann gehen wir davon aus, dass Sie keine Eintragung wünschen.

11 Haftung - Gewährleistung

Haftungsausschluss von DIALOG hinsichtlich der Verfügbarkeit der Dienste; Unzustellbarkeit von e-Mails

DIALOG betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Aus technischen Gründen ist es jedoch nicht möglich, dass diese Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Aus technischen Gründen, insbesondere auf Grund von (von DIALOG oder vom Kunden eingerichteten) Spam-Filtern, Virenfiltern etc kann die Zustellung von e-Mails verhindert werden. DIALOG übernimmt gegenüber Unternehmen im Sinne des KSchG hierfür keinerlei Haftung, außer DIALOG hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Die sonstigen Haftungsausschlüsse bzw. Beschränkungen bleiben unberührt.

DIALOG behält sich vorübergehende Einschränkungen wegen eigener Kapazitätsgrenzen vor, sofern sie dem Kunden zumutbar sind, insbesondere wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Gründen beruhen, die vom Willen DIALOG unabhängig sind.

Bei höherer Gewalt, Streiks, Einschränkungen der Leistungen anderer Netzbetreiber oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten kann es zu Einschränkungen oder Unterbrechungen bei der Zurverfügungstellung der Internetdienstleistungen kommen. DIALOG haftet gegenüber Unternehmen im Sinne des KSchG für derartige Ausfälle nicht, sofern sie nicht von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.

Im Fall von unzumutbar langen Unterbrechungen oder unzumutbaren Einschränkungen bleibt das Recht des Kunden auf Vertragsauflösung aus wichtigem Grund unberührt. DIALOG übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Inhalte, die über das Internet transportiert werden, werden sollen oder zugänglich sind oder sein werden. Es wird gegenüber Unternehmen im Sinne des KSchG keine Haftung für Datenverluste übernommen;

12. Haftungsausschluss DIALOG hinsichtlich übertragener Daten; Schäden durch Viren, Hacker etc.

Weiters haftet DIALOG nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Diensteanbieter, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Homepage DIALOG oder über eine Information durch DIALOG erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist (zB. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme etc.). DIALOG übernimmt gegenüber Unternehmen im Sinne des KSchG dafür keine Haftung; Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

13. Haftungsausschluss bei Pflichtverstößen des Kunden; Pflichten des Kunden

DIALOG haftet nicht für Schäden, die der Kunde auf Grund der Nichtbeachtung des Vertrages und seiner Bestandteile, insbesondere dieser Leistungsbeschreibung, oder durch widmungswidrige Verwendung verursacht hat.

14. Schutz des Internetzugangs

Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch Weitergabe an Dritte entstehen.

Der Kunde haftet für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen sowie sonstige Ansprüche aus Kommunikationsdienstleistungen, die aus der Nutzung seines Anschlusses bzw. seiner Zugangsdaten (auch durch Dritte) resultieren, sofern die missbräuchliche Nutzung nicht von DIALOG zu vertreten ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche und allfällige sonstige Ansprüche von DIALOG bleiben unberührt.

15. Beeinträchtigung Dritter; Spam und Spamschutz

Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise, die zur Beeinträchtigung Dritter führt, zu gebrauchen, bzw. für DIALOG oder andere Rechner sicherheits- oder betriebsgefährdend ist. Verboten sind demnach insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail) oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur Schädigung anderer Internet-Teilnehmer.

Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer, technischer Einrichtungen und Einstellungen. Entstehen für DIALOG oder für Dritte Schwierigkeiten auf Grund unsicherer technischer Einrichtungen des Kunden (zB offener Mailrelais), ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung verpflichtet; weiters ist DIALOG zur sofortigen Sperre des Kunden bzw. zum Ergreifen sonstiger geeigneter Maßnahmen berechtigt (zB Sperre einzelner Ports). DIALOG wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. DIALOG wird den Kunden über die getroffene Maßnahme und deren Grund unverzüglich informieren.

16. Pflicht des Kunden zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber DIALOG die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen.

Der Kunde verpflichtet sich, DIALOG vollständig schad- und klaglos zu halten, falls letzterer wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalten zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich, berechtigterweise in Anspruch genommen wird. Wird DIALOG in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu, wie DIALOG reagiert (Streiteinlassung, Vergleich etc); der Kunde kann diesfalls - außer im Fall groben Verschuldens DIALOG – nicht den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben.

17. Pflicht des Kunden zur Meldung von Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, DIALOG von jeglicher Störung oder Unterbrechung von Telekommunikationsdiensten unverzüglich zu informieren, um DIALOG die Problembehebung zu ermöglichen, bevor er andere Firmen mit einer Problembehebung beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt DIALOG für Schäden und Aufwendungen, die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma), keine Haftung.

18. Haftungsausschluss DIALOGs bei Verletzungen des Kunden durch Dritte

Stehen dem Kunden schadenersatzrechtliche Ansprüche zu, weil er durch von DIALOG für andere Kunden gespeicherte Informationen in seinen Rechten verletzt wurde, haftet DIALOG (unbeschadet aller sonstigen Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse) jedenfalls dann nicht, wenn er keine tatsächliche Kenntnis von der Rechtsverletzung.

19. Sonstige Gründe für Vertragsauflösung und Dienstunterbrechung; Sperre bzw. teilweise Sperre

Als wichtiger Grund für die Vertragsauflösung gelten neben den in den Standard-AGB angeführten Gründen zudem, der Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Auflagen oder vertragliche Bestimmungen; weiters auch, wenn der Kunde Einzelplatzaccounts mehrfach nutzt oder nutzen lässt oder die missbräuchliche Verwendung, wie Spamming, betriebsschädliche Aktionen, die die Leistung oder die Sicherheit der Server beeinträchtigen können.

DIALOG kann nach eigenem Ermessen nicht nur mit Vertragsauflösung, sondern stattdessen auch mit Dienstunterbrechung vorgehen. DIALOG ist weiters bei Verdacht von Verstößen nicht nur zur gänzlichen, sondern auch zur bloß teilweisen Sperre berechtigt. Insbesondere kann DIALOG bei Rechtsverletzungen die auf gehosteten Websites gespeicherten Information entfernen oder den Zugang zu ihr sperren. DIALOG wird sich bemühen, das jeweils gelindeste Mittel anzuwenden. DIALOG wird den Kunden über die getroffenen Maßnahmen und über deren Grund unverzüglich informieren. Das Recht auf außerordentliche Vertragsauflösung durch DIALOG aus wichtigem Grund bleibt jedenfalls unberührt.

20. Entgeltanspruch und Schadenersatz bei vorzeitiger Auflösung bzw. Sperre

Sämtliche Fälle sofortiger Vertragsauflösung, der Dienstunterbrechung bzw. Dienstabschaltung, oder Wechsel des Anbieters während der Vertragslaufzeit die aus einem Grund, welcher der Sphäre des Kunden zuzurechnen ist, erfolgen, lassen den Anspruch DIALOGs auf das Entgelt für die vertraglich vorgesehene Vertragsdauer bis zum Vertragsende und auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unberührt.

Eine vom Kunden zu vertretende Sperre der Leistungserbringung wird entsprechend den Entgeltbestimmungen vergebührt; darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche DIALOGs bleiben vorbehalten.

Überhaupt kann stets, wenn die fristgerechte Zahlung von Entgeltforderungen DIALOG gefährdet erscheint, die weitere Leistungserbringung von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung abhängig gemacht werden; dies ist insbesondere auch dann der Fall, wenn gegen den Kunden bereits wegen Zahlungsverzug mit Sperre des Anschlusses vorgegangen werden musste, sowie in allen Fällen, die DIALOG zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigen würden.

21. Bestimmungen für Sprachtelefonie (Voice over IP)

Technisch notwendige Voraussetzung für die Erbringung von VoIP ist das Bestehen eines Breitband-Internetzugangs sowie der Betrieb eines Routers. Bei der Nutzung von VoIP wird beim bestehenden Breitband-Anschluss zusätzliches Datenvolumen (Traffic) erzeugt und daher Mehrkosten entstehen können. Pro Stunde (h) benötigt ein Gespräch ~ 100KBIT/S (45MB/h).

In Falle eines von DIALOG nicht beeinflussbaren Strom- oder Internetausfalls ist VoIP-Telefonie nicht nutzbar. In diesem Fall sind auch Notrufe nicht erreichbar. Um eine unterbrechungsfreie Versorgung zu gewährleisten, muss der Kunde selbst für die Errichtung einer Notstromversorgung und/oder Internet-Backupleitung sorgen.

Bei bestellter Rufnummernübernahme (Rufnummern-Portierung) wird eine bestehende (Festnetz-) Nummer auf den VoIP Anschluss portiert. Alle Anschlüsse (TA, ADSL) in Zusammenhang mit der Rufnummer müssen dazu vom Kunden automatisch und zwingend gekündigt werden, wozu der Kunde DIALOG mit der Bestellung ausdrücklich in seinem Namen bevollmächtigt. Die Rufnummer wird zur Nutzung während der Vertragsdauer

bereitgestellt. Wird bei Vertragsbeendigung die Rufnummer nicht zu einem anderen Provider portiert, verliert der Kunde die Rufnummer.

Geografische vergebene Rufnummern dürfen jeweils nur innerhalb des für den Nummernbereich festgelegten geografischen Gebietes verwendet werden, ein Standortwechsel innerhalb desselben ist jederzeit möglich. Die Funktionalität von VoIP ist abhängig von der Leistungskraft des Internet-Zuganges bzw. dem Surfverhalten des Kunden.

22. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- bzw. xDSL-Zugangsleitungen von anderen Dienstleistern

Zusätzlich zu den AGB von DIALOG und den oben angeführten zusätzlichen besonderen Bestimmungen gelten für alle hardware- und leitungsspezifischen Belange die AGB der jeweiligen Leitungsinhaber bzw. Vertragspartner. Dritter Kommunikationsdienstbetreiber und Kommunikationsnetzbetreiber (die „Vertragspartner“) sind A1, Telekom Austria AG (www.a1.net), Colt Technology Services GmbH (www.colt.at), NFON GmbH (www.nfon.com/at), NETPLANET GmbH (www.netplanet.at), Tele2 Telekommunication GmbH (www.tele2.at), UPC Austria Services GmbH (www.upc.at).

II. Entgelte

1. Tariffreie Dienste

- Rufnummernbereich 0800 bzw. 00800 (international)
- Dial-Up-Zugang 0804. Es können jedoch Entgelte beim gewählten Internet Service Provider anfallen.
- 116xxx öffentliche Kurzrufnummern für harmonisierte Dienste von sozialem Wert
- Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste:
 - 112 Einheitliche europäische Notrufnummer
 - 122 Feuerwehr
 - 128 Notruf für Gasgebühren
 - 133 Polizei
 - 140 Bergrettung
 - 141 Ärztenotdienst
 - 142 Telefonseelsorge
 - 144 Rettung
 - 147 Notrufdienst für Kinder und Jugendliche

2. Rufnummernbereiche für Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze (innerhalb Österreich)

- 0810 – max. € 0,10/Min bzw. SMS
- 0820 – max. € 0,20/Min. bzw. SMS
- 0821 – max. € 0,20/Anruf bzw. SMS
- 0828 – max. € 0,29 pro SMS

3. Zielnetztarifizierte Rufnummern

Die Taktung und Vergebührung wird nicht von DIALOG, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben. Bei Verbindungen zu zeitabhängig verrechneten Mehrwertdiensten in den Bereichen 900, 930, 939 sowie 118 erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 30 Minuten, bei einer Minutengebühr < € 2,20 nach maximal 60 Minuten.

DIALOG telekom GmbH & Co KG, Goethestrasse 93, 4020 Linz,
Hotline: **0800-0699799**, www.dialog-telekom.at, office@dialog-telekom.at
Rechtsform: Kommanditgesellschaft ; Sitz: Linz; Firmenbuchnummer: FN 329616 f; Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz

4. Auskunftsdienste

Die Taktung wird vom Zielnetzbetreiber vorgegeben.

118 - max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

5. Frei kalkulierbare Mehrwertdienste

Die Taktung wird vom Zielnetzbetreiber vorgegeben und kann von diesem mit max. 60/1 oder 30/30 festgelegt werden.

0900 – max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

0901 01x xxx - € 0,10 pro Event
0901 02x xxx - € 0,20 pro Event
0901 03x xxx - € 0,30 pro Event
0901 04x xxx - € 0,40 pro Event
0901 05x xxx - € 0,50 pro Event
0901 06x xxx - € 0,60 pro Event
0901 07x xxx - € 0,70 pro Event
0901 08x xxx - max. € 0,80 pro Event
0901 09x xxx - max. € 0,90 pro Event
0901 10x xxx - max. € 1,00 pro Event
0901 20x xxx - max. € 2,00 pro Event
0901 30x xxx - max. € 3,00 pro Event
0901 40x xxx - max. € 4,00 pro Event
0901 50x xxx - max. € 5,00 pro Event
0901 60x xxx - max. € 6,00 pro Event
0901 70x xxx - max. € 7,00 pro Event
0901 80x xxx - max. € 8,00 pro Event
0901 90x xxx - max. € 9,00 pro Event

0930 – max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

0931 - max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

0939 – max. € 3,64/Min.

6. Anrufe zu ausländischen Rufnummern

Die Verrechnung von Verbindungen ins Ausland erfolgt gemäß der jeweiligen Tarifliste bzw. Leistungsbeschreibung. Die Ländervorwahlen können der Homepage der International Telecommunication Union (ITU-T) <http://www.itu.int/en/ITU-T/> entnommen werden.

UISCN

(Universal International Shared Cost Numbers +808) - € 0,20/Minute

7. Herstellung des Anschlusses

Die für die Herstellung des Anschlusses zu verrechnenden Entgelte können auch individuell je nach Bindungsdauer mit dem Kunden vereinbart werden und sind auf dem Vertrag vermerkt.

DIALOG telekom GmbH & Co KG, Goethestrasse 93, 4020 Linz,
Hotline: **0800-0699799**, www.dialog-telekom.at, office@dialog-telekom.at
Rechtsform: Kommanditgesellschaft ; Sitz: Linz; Firmenbuchnummer: FN 329616 f; Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz

8. Kautio

Für die Herstellung ist die Beistellung eines Modems erforderlich, wofür der Kunde eine Kautio hinterlegt. Diesen Betrag erhält er bei Vertragsende und Retournierung lt. AGB zurück.

9. Jährliche Leistungspauschale

Bei einzelnen Tarifen wird jährlich eine Leistungspauschale von € 20,00 inkl. Mwst. in Rechnung gestellt. Diese Pauschale beinhaltet folgende Leistungen:

- kostenlose Änderung des Kundenkennworts/Adressänderung
- kostenloser Telefonbucheintrag (bei Kombipaket mit VoIP)
- kostenlose Teilnahme am Premiumkundenprogramm / Lyoness Programm
- kostenlose Rufnummernänderung (einmal pro Jahr bei Kombipaket mit VoIP)
- Rufumleitung bei Ausfall des DSL Dienstes (bei Kombipaket)
- kostenlose Änderung dieser Rufumleitung (einmal pro Jahr bei Kombipaket mit VoIP)
- 5 Emailadressen kostenlos
- kostenlos 20 MB Webspace
- 10% Bundle Rabatt (bei 2 aktiven Produkten)
- kostenlose Sperre auf Kundenwunsch (einmal pro Jahr)

10. Besondere Schadenersatzregelung

Wird vom Kunden während der Vertragslaufzeit die Portierung (Wechsel zu einem anderen Netzbetreiber und Mitnahme der Rufnummer) vorgenommen, führt dies zu keiner Kündigung des Vertrages. Wird vom Kunden eine Kündigung vorgenommen, erfolgt die Verrechnung der monatlichen Grundgebühr bis zum Vertragsende. Es besteht auch die Möglichkeit den Vertrag unverzüglich aufzulösen indem die Summe der monatlichen Grundgebühren bis zum Ablauf der Bindefrist vollständig beglichen wird. Eben solches gilt bei einer außerordentlichen Vertragskündigung durch DIALOG wegen gem. Punkt I.4 der AGB. Dabei erfolgt die unwiderrufliche Abschaltung des Dienstes, sowie die Verrechnung der restlichen monatlichen produktabhängigen Grundentgelte gem. Vertragsdauer und wird sofort im gesamten Umfang fällig gestellt.

11. Einbehaltung Kautio

Wird das Modem bei Vertragsende nicht retourniert, verfällt die Kautio und wird nicht rückerstattet. DIALOG wird im Falle der Retournierung des Modems und bei noch vorhandenen Rechnungen eine Gegenverrechnung mit der Kautio vornehmen. Ein allfälliger Differenzbetrag gelangt zur Rückzahlung.

III. Tarifspezifische Entgelte

Produktbeschreibung, Grund- und Gesprächsentgelte sowie sonstige Tarifmerkmale sind in den aktuellen Tarifübersichten unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=3-3-festnetz_kombipakete bzw. http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=3-4-telefonanlage_virtuell ersichtlich.

Bei den Festnetz-Tarifen können optionale Komponenten, wie beispielsweise Wunschausland, Minutenpakete, Select Mobil und VIP-Friends-Flat wahlweise hinzugenommen werden. Definition und Preise der Optionen sind in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Tarifübersichten ersichtlich!

Bei Festnetztarifen mit inkludierten Freiminuten bzw. optionalen Minutenpaketen sind Verbindungen zu konvergenten Dienste (0780), Betreiberkurzrufnummern, öffentliche Kurzrufnummern (120, 123, 130, 1484, 1455) in den Freiminuten inkludiert. Nach Überschreiten der Freiminuten werden diese gemäß der jeweiligen Tarifliste verrechnet. Einzelne Tarife sehen einen Mindestumsatz vor. Wird der Mindestumsatz durch die Verbindungsentgelte in einem Abrechnungsmonat nicht erreicht, so wird zusätzlich zu den angefallenen Entgelten der Differenzbetrag auf den Mindestumsatz verrechnet.

Informationen zu den einzelnen Entgelten können auch unter der kostenlosen Hotline 0800 0699 799 oder per Email an office@dialog-telekom.at angefragt werden.